



Bundesministerium  
des Innern

**Dr. Thomas de Maizière**

Bundesminister des Innern  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn  
Stefan Studt  
Minister für Inneres und Bundesangelegen-  
heiten des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL [Minister@bmi.bund.de](mailto:Minister@bmi.bund.de)

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM Berlin, den 5. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Kollege,

in den vergangenen Wochen und Monaten hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Länder und Kommunen bei der Bewältigung der mit den steigenden Asylbewerberzahlen verbundenen Aufgaben zu unterstützen. Dazu zählt insbesondere die Ende November vereinbarte substanzielle finanzielle Unterstützung von insgesamt einer Milliarde Euro. Dazu zählen aber auch Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren, Vereinfachungen im BauGB für die Errichtung/Nutzung von Asylbewerberunterkünften oder die Entscheidung zur mietzinsfreien Überlassung von Bundesimmobilien, um nur einige Beispiele zu nennen.

Grundlage für diese Maßnahmen des Bundes war, dass Bund, Länder und Kommunen die Herausforderungen im Asylbereich gemeinsam angehen wollen. Dazu gehört, dass auch die Länder die ihnen obliegenden Aufgaben engagiert wahrnehmen. Das schließt auch die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer ein. Bei unserem Sondertreffen Mitte Oktober in Berlin haben wir gemeinsam erklärt, dass es vorbehaltlich unabweisbarer Härtefälle unabdingbar ist, bestehende Ausreisepflichten konsequent durchzusetzen, damit wirklich Schutzberechtigte zeitnah ihren Aufenthaltsstatus erhalten können und die große Akzeptanz der Bevölkerung bei der Aufnahme von Flüchtlingen nachhaltig erhalten bleibt.

Diese Vereinbarung war daher Teil der Grundlage aller Gespräche, die in den vergangenen Wochen, vor allem auf der Ebene des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien zu diesem Thema stattgefunden haben. In keinem der Foren haben die Länder dieser Vereinbarung widersprochen.

Der von Ihrem Kabinett erlassene pauschale Winterabschiebungsstopp in 15 Herkunftsländer - darunter auch in drei jüngst als sichere Herkunftsstaaten eingestufte Staaten des Westbalkans - ist für dieses vereinbarte Ziel kontraproduktiv und rührt an die Geschäftsgrundlage für die vereinbarte Unterstützung der Länder durch den Bund. Ein pauschaler Abschiebungsstopp, ungeachtet der Möglichkeit bei Härten im Einzelfall, die Abschiebung auszusetzen, steht in deutlichem Widerspruch zu allen Bemühungen, bestehende vollziehbare Ausreisepflichten rasch durchzusetzen und damit auch länderseitig Verantwortung für die Entlastung der Länder und Kommunen zu übernehmen, über die wir im Gesamtkontext seit einigen Wochen sprechen.

Ich erlaube mir, eine Kopie dieses Schreibens an die Kollegen in den Innenressorts der Länder zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

